

2 Angaben zur Bilanz

2.1 Allgemeines

Die Guthaben bei der Stadt Zürich und die Hypotheken sind zum Nominalwert, die übrigen Anlagen zum Marktwert bewertet. Anlagen in Fremdwährungen sind zu Tageskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

2.2 Angaben zu einzelnen Bilanzpositionen

Der Jahresverlust beläuft sich auf CHF 30.1 Mio. Zur vollen Äufnung der vorgelagerten Reserven sind CHF 47 Mio. erforderlich. Um den Jahresverlust zu decken und die vorgelagerten Reserven voll zu äufnen, sind somit der freien Reserve insgesamt CHF 77.1 Mio. zu entnehmen.

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Schwankungen der Wertschriftenkurse. Sie ist durch die BVV2 zwingend vorgeschrieben, soweit der Kurswert der Obligationen deren Nominalwert übersteigt (Ende Berichtsjahr CHF 84.7 Mio.). Gemäss Anlagekonzept soll sie sich auf 20% der Verpflichtungen (Summe von Deckungskapitalien und technischen Reserven) bzw. auf 23% des Deckungskapitals stellen. Die Kassenkommission hat am 14. März 2000 beschlossen, zusätzlich zu diesem Prozentsatz noch einen Fixbetrag von CHF 150 Mio. zur Absicherung illiquider Anlagen bereitzustellen. Als Folge davon sind insgesamt CHF 28.5 Mio. der Ausgleichsreserve zuzuführen. Die Rückstellung für Wertberichtigung der Hypothekendarlehen wird unverändert bei CHF 11.7 Mio. belassen.

Die Zuweisung an die technischen Reserven der beiden Mitgliederkategorien «Aktiv Versicherte» und «Pensionsberechtigte» soll anteilmässig gemäss der Höhe des jeweiligen Deckungskapitals erfolgen, und zwar so, dass die entsprechenden Reserven je 15% des jeweiligen Deckungskapitals ausmachen. Da das entsprechende Deckungskapital leicht zugenommen hat, ist die technische Reserve für aktiv Versicherte um CHF 64'000 aufzustocken. Sie kann für Höherverzinsungen der Altersguthaben oder zur Finanzierung von Grundlagenwechseln verwendet werden, sofern die Zeitverschiebungsreserve dafür nicht ausreicht. Sie wird sodann, im Ausmass von voraussichtlich CHF 40 Mio., von Juli 1998 bis Dezember 2001 zur Finanzierung von statutarischen Frühpensionierungen eingesetzt. Die technische Reserve für Pensionsberechtigte ist um CHF 18.5 Mio. auf CHF 703.7 Mio. erhöht worden. Davon sind CHF 193.6 Mio. bereits ausgegeben, um die Rentenerhöhung von 4.7% auf den 1. Januar 2001 zu finanzieren.

Wie bereits erwähnt, sind der freien Reserve CHF 77.1 Mio. entnommen worden; sie beträgt damit CHF 708.4 Mio. Davon sind rund CHF 156 Mio. bereits ausgegeben, um im Kalenderjahr 2001 den Verzicht auf drei Fünftel der Beiträge (Spar- und Risikobeiträge) der Versicherten und der Arbeitgeber zu finanzieren. Die verbleibenden CHF 550 Mio. können ab 2002 für weitere Beitragsentlastungen eingesetzt werden, sofern die vorgelagerten Reserven voll geäufnet sind. Der Entscheid dazu wird im Herbst 2001 gefällt. Vorbehalten bleibt ein hängiges Rechtsmittelverfahren.

2.3 Deckungskapital

Das Deckungskapital wird jährlich durch den Kassenmathematiker ermittelt und alle drei Jahre durch den anerkannten Experten für berufliche Vorsorge nachkontrolliert. Die letzte Überprüfung fand auf den 31. Dezember 1997 statt (Gutachten vom 25. November 1998). Die nächste Überprüfung wird auf Basis Ende 2000 erstellt und im Laufe des Jahres 2001 vorliegen.

Das Deckungskapital wird zur Zeit nach den technischen Grundlagen VZ 1990 zu einem technischen Zinsfuss von 4% berechnet und belief sich am Ende des Berichtsjahres auf CHF 8 Mrd. (Vorjahr CHF 7.9 Mrd.). Darin eingebaut sind die Zusatzguthaben einzelner Versicherter.

Gemäss schriftlicher Empfehlung des technischen Experten vom 5. Januar 2000 ist im Deckungskapital der aktiv Versicherten ein Zeitverschiebungszuschlag von 4.5%, in jenem der Pensionsberechtigten ein solcher von 6.7% enthalten. Damit werden die Kosten für die steigende Lebenserwartung abgedeckt, wie sie sich voraussichtlich aufgrund der technischen Grundlagen VZ 2000 ergeben werden. Ferner ist im Deckungskapital der Pensionsberechtigten ein zusätzlicher Zuschlag von 9.5% enthalten, um den voraussichtlichen Wert gemäss VZ 2000 zu einem Zinsfuss von 3% zu approximieren. Diese zusätzliche Verstärkung wird eingebaut, um die Pensionsverpflichtungen mit einem ökonomisch korrekteren Zins (3% statt 4%) zu berechnen.

3 Angaben zur Betriebsrechnung

Vollständigkeit des Versichertenkreises und Korrektheit der gemeldeten Löhne sind durch verschiedene Kontrollmassnahmen sichergestellt. Von den angeschlossenen Unternehmen werden periodisch und stichprobenweise die AHV-Lohnmeldungen eingefordert und mit den der Pensionskasse vorliegenden Daten verglichen. Beim städtischen Personal werden die zu versichernden Personen und die Beitragsabrechnungen auf elektronischem Weg an die Pensionskasse gemeldet. Für die korrekte Datenübermittlung ist gemäss Vollziehungsverordnung das städtische Personalamt verantwortlich.

Im Berichtsjahr neu eröffnet wurde das Konto «Kollektivüberweisungen aus Teilliquidation». Das Konto wird benötigt, wenn Versicherte im Rahmen einer Teilliquidation von einer anderen Vorsorgeeinrichtung zur städtischen Pensionskasse übertreten und dabei ein Teil der freien Mittel nicht den individuellen Ansprüchen der übertretenden Versicherten zugewiesen, sondern kollektiv der städtischen Pensionskasse übertragen wird.